

Antrag auf Gebührenbefreiung

Hiermit beantrage ich die Gebührenbefreiung gem. § 24 Abs. 1 S. 2 GwG durch die registerführende Stelle des Transparenzregisters.

Hinweis: Eine Gebührenbefreiung ist nur für vom Finanzamt als steuerbegünstigt anerkannte Rechtseinheiten (z.B. gemeinnützige Vereine) möglich.

Angaben zum Antragsteller

Vorname	Nachname
---------	----------

Angaben zur Vereinigung nach § 20 GwG

Name der Vereinigung	
Sitz der Vereinigung	
Registernummer (Wenn vorhanden)	Registergericht (Wenn vorhanden)

Kontaktdaten der Vereinigung

Straße		Hausnummer
Postleitzahl	Ort	
Telefonnummer (Angabe freiwillig)		E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)

Versicherungen zum Antrag (Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. Hiermit versichere ich, dass die oben genannte Vereinigung steuerbegünstigte Zwecke nach den §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung verfolgt und dies durch das zuständige Finanzamt anerkannt wurde.
2. Hiermit erkläre ich das Einverständnis darüber, dass die registerführende Stelle beim zuständigen Finanzamt eine Bestätigung der Verfolgung der steuerbegünstigten Zwecke nach den §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung einholen darf. Das Finanzamt wird ermächtigt eine entsprechende Bestätigung auszustellen und der registerführenden Stelle zu übermitteln.

Steuernummer	Zuständiges Finanzamt
--------------	-----------------------

3. Hiermit versichere ich, dass ich aufgrund meiner Funktion als gesetzlicher Vertreter (z.B. als Vorstand eines Vereins) oder aufgrund einer Vollmacht zur Stellung dieses Antrags und der Abgabe der Versicherungen bzw. Erklärung für die oben genannte Vereinigung berechtigt bin.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

- Bitte senden Sie diesen Antrag entweder postalisch (Bundesanzeiger Verlag GmbH, Gebührenbefreiung, Postfach 100534, 50445 Köln), per Fax (0221 20290100) oder eingescannt per E-Mail (gebuehrenbefreiung@transparenzregister.de) an die registerführende Stelle des Transparenzregisters.
- Eine Befreiung kann grundsätzlich nicht für abgelaufene Gebührenjahre erfolgen. Abweichend hiervon kann eine Befreiung für das Jahr 2021 noch bis zum 30. Juni 2022 beantragt werden.
- Werden die Versicherungen zum Antrag nicht gegeben, dann muss dem Antrag ein entsprechendes Nachweisdokument des zuständigen Finanzamts beigefügt werden. Eine Befreiung ist in diesem Fall nur für den Gültigkeitszeitraum dieses Dokumentes möglich und kann deswegen nicht generell bis zum Jahr 2024 erfolgen.
- Wir verarbeiten Ihre Angaben zum Antragsteller zur Bearbeitung und Prüfung des Antrags auf Gebührenbefreiung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO iVm § 24 Abs. 1 S. 2 GwG iVm § 4 TrGebV, weitere Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie unter www.transparenzregister.de/datenschutzerklaerung.

Erläuterungen und Ausfüllhinweise zum Antrag auf Gebührenbefreiung

Angaben zum Antragssteller

- Bitte geben Sie den Vor- und Nachnamen der antragstellenden Person an.

Angaben zur Vereinigung nach § 20 GwG

- „**Name der Vereinigung**“ geben Sie hier bitte den korrekten und vollständigen Namen der Rechtseinheit an, für die der Antrag auf Gebührenbefreiung gestellt wird.
- „**Sitz der Vereinigung**“ geben Sie hier bitte den Ort an, an dem die Rechtseinheit ihren Sitz hat.
- „**Registernummer**“ geben Sie hier, sofern vorhanden, die Registerart und die zugehörige Registernummer an (z.B.: VR 1234).
- „**Registergericht**“ geben Sie hier, sofern vorhanden, das zuständige Registergericht an.

Kontaktdaten der Vereinigung

- Geben Sie hier bitte die vollständige Adresse an, unter der die Rechtseinheit postalisch erreichbar ist. An diese Adresse wird der Bescheid gesendet. Die freiwillige Angabe von Telefonnummer und E-Mail-Adresse vereinfacht das Verfahren bei ggf. entstehenden Nachfragen.

Versicherung zum Antrag

- Zu Punkt 1.: Hier bitte ankreuzen, wenn die Rechtseinheit vom Finanzamt als steuerbegünstigt anerkannt wurde.
- Zu Punkt 2.: Hier bitte ankreuzen, wenn die registerführende Stelle (Bundesanzeiger Verlag GmbH) beim zuständigen Finanzamt nachfragen darf, ob die Rechtseinheit steuerbegünstigt ist. Die Angabe der Steuernummer sowie des zuständigen Finanzamts ist in diesem Fall verpflichtend. Diese Daten finden Sie auf dem vom Finanzamt zugesandten Freistellungsbescheid der Rechtseinheit.
- Zu Punkt 3.: Hier bitte ankreuzen, dass Sie als Berechtigter den Antrag auf Gebührenbefreiung für die Rechtseinheit stellen dürfen.

Bitte tragen Sie abschließend den Ort und das aktuelle Datum ein und bestätigen Sie bitte mit Ihrer Unterschrift, dass Sie alle Daten korrekt angegeben haben.

Wir weisen darauf hin, dass nur vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Anträge stattgegeben werden können.